

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Haupt- und Sozialamt

Datum: 13.01.2023

Sachbearbeiter/-in: Martina Spaller

Vorlagennummer: I/124/2023

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	31.01.2023

Betreff:

Erstattung von Kostenbeiträgen während der (Teil-) Schließung von Kindereinrichtungen

Empfehlung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 31.01.2023, dass die Regelung zur Erstattung von Kostenbeiträgen bis zum Inkrafttreten einer neuen Gebührensatzung fortgeführt wird. Danach werden Kostenbeiträge erstattet, wenn die Kinder mindestens eine Woche (bzw. 5 Tage im Monat) aufgrund von krankheits- bzw. quarantänebedingten Personalausfällen nicht in der Kindereinrichtung betreut werden können.

Sachverhalt:

Seit Dezember 2021 musste die Gemeinde Schkopau als Träger von Kindereinrichtungen einzelne Gruppen bzw. ganze Einrichtungen wiederholt schließen, weil kein Personal mehr zur Betreuung der Kinder zur Verfügung stand. Die Ausfälle waren krankheits- bzw. quarantänebedingt begründet. Die Schließungen waren nach Prüfung und Ausschöpfung aller Möglichkeiten unabdingbar. Soweit personell möglich wurde eine Notbetreuung angeboten.

Die Eltern mussten anderweitige Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder finden, da die Gemeinde den Betreuungsanspruch nicht mehr leisten konnte, welcher in den Betreuungsverträgen vereinbart war. Vielfach kamen Anfragen von den Eltern, ob in einem solchen Fall der Kostenbeitrag erstattet wird, weil keine Leistung erfolgte.

Der Gemeinderat hat am 22.03.2022 einen Beschluss zur Erstattung der Kostenbeiträge befristet vom 01.12.2021 bis zum 31.03.2022 gefasst. Leider ist es auch nachfolgend vereinzelt zu (Teil-) Schließungen gekommen. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Regelung bis zum Inkrafttreten einer neuen Gebührensatzung fortgeführt wird.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: 2022 ff.

Haushaltsstelle: 365100.43210000

Betrag in Euro: einmalig jährlich

Für den Zeitraum vom 01.12.2021 bis zum 31.03.2022 wurden Erstattungen in Höhe von 7.644,38 Euro geleistet. Im Erfahrungszeitraum lagen die Ausbuchungen von Kostenbeiträgen jeweils zwischen 700 und 2.000 Euro pro Einrichtung.

Im Jahresverlauf 2022 ist es nur noch vereinzelt zu (Teil-) Schließungen gekommen.
